



Saarländischer Rundfunk

Saarbrücken

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

ANHANG zur Bilanz zum 31.12.2024

und Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss des Saarländischen Rundfunks ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen (§ 19 Abs. 4 SR-Gesetz).

Die Gliederung des Jahresabschlusses weicht von den gesetzlichen Vorschriften ab, wo dies zur Klarheit, Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit geboten ist. Im Übrigen wird ein ARD-einheitliches Gliederungsschema angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) entsprechend den Vorschriften des § 284 Abs. 3 HGB dargestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDÄTZE

Aufgrund der für den Saarländischen Rundfunk einschlägigen steuerlichen Regelungen und der pauschalen Ermittlung des zu versteuernden Einkommens anhand der Umsatzerlöse entstehen keine latenten Steuern.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Positionen Rundfunkbeiträge und Erträge aus dem Finanzausgleich aufgrund ihres hoheitlichen Charakters und der außergewöhnlichen Bedeutung für die Finanzierung des Saarländischen Rundfunks als gesonderte Positionen vor dem eingefügten Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.



Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Bewertung der Herstellungskosten erfolgt zu Einzelkosten und ggf. angefallenen Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden ARD-einheitlich nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (bewegliche, eigenständig nutzbare Anlagengüter mit einem Nettowert zwischen 250 - 1.000 €) werden einzeln über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern ergeben sich aus den ARD-einheitlichen Abschreibungslisten, die sich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientieren.

Soweit in den Anlagen im Bau und den Anlagen in Entwicklung fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen berücksichtigt sind, werden diese mit den vertraglich festgelegten Preisen bewertet.

Finanzanlagen

Die Beteiligungsanteile sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Anteile an einem Kapitalanlagefonds sind zu Anschaffungskosten bewertet (Bilanzwert); der Kurswert des Fonds lag am Bilanzstichtag über den Anschaffungskosten.

Der Zugang der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zum Aktivwert laut der Rückdeckung des Versicherers.

Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. Barwert.

Programmvermögen

Im Hörfunk beschränkt sich die Aktivierung auf die Produktionen im Bereich Künstlerisches Wort, wie z. B. Hörspiele, Radio-Tatort und Feature, sowie Musikproduktionen (Chor- und Volksmusik, Jazz). Es erfolgt eine Einzelbewertung jeder Produktion zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten.

Nicht gesendete Fernsehproduktionen werden einzeln mit direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten aktiviert und nach Erstsendung abgeschrieben. Bei wiederholbaren Produktionen wird nach Erstsendung ein Restwert von 10 % der ursprünglichen Kosten bilanziert und in den folgenden drei Jahren linear abgeschrieben.

Aufgrund der Umstellung von SAP R3 auf SAP S4 Hana zum 01.01.2025 und den damit verbundenen Migrationsarbeiten, wurde bereits per 31.12.2024 die Buchungssystematik der Sportgroßveranstaltungen ARD-weit harmonisiert und umgestellt. Der Ausweis erfolgt im Jahr 2024 nicht mehr im Programmvermögen Fernsehen (unfertige Produktionen), sondern unter der Position "geleistete Anzahlungen Programmvermögen" (213 T€).

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden gemäß § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert bilanziert. Die elektronische Lagerführung wurde im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der bevorstehenden SAP-Harmonisierung aufgelöst (26 T€).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen. Dem Ausfallrisiko bei den Forderungen gegenüber Rundfunkteilnehmenden wurde durch eine Wertberichtigung Rechnung getragen, die vom ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice nach ARD-einheitlichen Kriterien ermittelt wurde.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

PASSIVA

Anstaltseigenes Kapital

Das anstaltseigene Kapital wird mit dem Nennwert ausgewiesen.

Andere Gewinnrücklagen

Die Rücklage besteht aus der Bewertungsdifferenz gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der projected-unit-credit (puc) Methode gebildet. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes entsprechend §253 Abs. 1 und 2 HGB von 1,90 % zu Grunde gelegt.

Die Ermittlung des Rechnungszinsfußes erfolgte anhand der Bekanntgabe der Diskontierungszinssätze nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung durch die Deutsche Bundesbank. Die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurde für das Jahr 2025 eine Steigerung von 4,71 %, für 2026 4,91 % und für die Jahre 2027 bis 2028 eine Steigerung von 3,64 % angenommen, soweit nicht einzelvertraglich abweichende Regelungen bestehen. Ab 2029 wird eine Steigerung von 2 % angenommen. Für Renten mit Anpassung nach der x-1-Regel wurde jeweils 1 Prozentpunkt weniger berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.



Die anteiligen Pensions-Rückstellungen für Mitarbeitende selbständiger und unselbständiger Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA) wurden von den jeweils federführenden Rundfunkanstalten mitgeteilt und basieren auf von diesen Anstalten beauftragten Gutachten. Die auf den SR entfallenden Anteile an den zu bilanzierenden Rückstellungen sowie deren Entwicklung im Zeitablauf wurden von den federführenden Anstalten mitgeteilt und in den Jahresabschluss übernommen. Die Einhaltung der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften ist bei den rechtlich selbständigen Einrichtungen, analog zum SR, der jährlichen Jahresabschlussprüfung unterworfen; bei den rechtlich nicht selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen unterliegen sie den Regularien der jeweils federführenden Anstalt. Ein eigenständiges Prüfrecht des SR gegenüber den federführenden Anstalten besteht nicht.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen decken alle bestehenden bzw. erkennbaren Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, und werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Bei Rückstellungen, deren Restlaufzeit länger als ein Jahr ist, wurde eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Bei den unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Mehrarbeit wurde von einem Gehaltstrend für das Jahr 2025 von 4,71 %, für 2026 von 1,23 % und für die Jahre 2027 bis 2028 von 3,64 % ausgegangen. Ab 2029 wird eine Steigerung von 2,0 % angenommen. Die Inanspruchnahme dieser Rückstellung wurde für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren angenommen.

Die ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen werden analog den für Pensionsrückstellungen angewandten Grundsätzen bewertet.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen, die ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird, wurde der Wert auf der Grundlage der bereits abgeschlossenen Verträge sowie unter Beachtung des vorgesehenen Umfangs weiterer Altersteilzeitvereinbarungen ermittelt. Berücksichtigt wurde dabei folgender Entgelttrend: 2025: 4,71 %, 2026: 4,91 %, 2027 bis 2028: 3,64 % p.a. und ab 2029: 2 % p.a. mit einer Abzinsung von 1,50 % auf Basis einer durchschnittlichen Restlaufzeit von zwei Jahren. Die Berechnung wurde auf Basis aller zum Bilanzstichtag vorliegenden Verträge und der gestellten Anträge personenbezogen ermittelt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert; Verbindlichkeiten in ausländischer Währung waren am Bilanzstichtag in Höhe von 3 CHF (Vorjahr: keine) vorhanden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für die Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

III. ERLÄUTERUNGEN

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Abschreibungen des Geschäftsjahres ist im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) entsprechend den Vorschriften des § 284 Abs. 3 HGB dargestellt.

Weitere Angaben zu Beteiligungsunternehmen nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sind in der Anlage 2 zum Anhang enthalten.

Der Saarländische Rundfunk investiert gemeinsam mit dem Südwestrundfunk und der ARTE Deutschland TV GmbH im Spezialfonds „631 AllianzGI-Fonds SRP“.

Das Sondervermögen dieses Spezialfonds im Sinne des § 92 Kapitalanlagegesetzbuch dient überwiegend als Deckungsstock zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen (18.257.000 €) des Saarländischen Rundfunks.

Der Deckungsstock bildet ein Sondervermögen bei der Fondsgesellschaft, das im Fall einer Insolvenz der Gesellschaft nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern im Eigentum der Fondsinhaber bleibt.

In Abstimmung mit den übrigen Fondsanteilsinhabenden wurde ein dynamisches Wertsicherungskonzept für den Fonds vereinbart, das die Kurs- und Ausfallrisiken begrenzt. Es erlaubt dem Fondsmanagement zur Kurssicherung - aber auch zur Nutzung von Kurspotenzialen - Umschichtungen aus bzw. in die Aktienanlagen, die zu Abweichungen von der Anlagestruktur der vereinbarten Renditebenchmark führen können.

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Fondsvolume 50.711.034 € (Kurswert). Von den insgesamt 674.779 Anteilen werden 336.609 Anteile (49,88 %) seitens des SR gehalten.

Der Kurswert des Fondsanteils des SR lag am 31. Dezember 2024 mit 25.296.166 € um 4.500.393 € über dem Bilanzwert von 20.795.773 €.

Der Kurs betrug am 31. Dezember 2024 je Anteil 75,15 €. Der Bilanzwert je Anteil lag per 31. Dezember 2024 bei 61,78 €, so dass je Anteil eine Kursreserve von 13,37 € (21,64 %) bestand.

Im Fonds-Geschäftsjahr 2023/2024 wurde keine Ausschüttung vorgenommen.

Forderungen

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von 380 T€ (VJ: 1.171 T€) sonstige Vermögensgegenstände und in Höhe von 880 T€ (VJ: 578 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.



Anstaltseigenes Kapital

Das anstaltseigene Kapital erhöht sich um den Jahresüberschuss:

| | T€ |
|------------------|--------|
| Stand 01.01.2024 | 84.295 |
| Jahresüberschuss | 3.360 |
| Stand 31.12.2024 | 87.655 |

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten:

| | 2024 T€ | 2023 T€ |
|--|------------|------------|
| Pensionsverpflichtungen für aktive und ehemalige SR-Mitarbeitende | 23.381 | 22.884 |
| Anteilige Pensionsverpflichtungen für aktive und ehemalige Mitarbeitende von Gemeinschaftseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit | 3.456 | 3.598 |
| | 26.837 | 26.482 |

Seit 2015 wendet der SR für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen aktiver und ehemaliger SR-Mitarbeitenden die Neuregelung des §253 Abs. 1 und 2 HGB an, so dass der Rechnungszins auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre beruht. Durch diese Bewertung ist im Jahr 2024 ein negativer Unterschiedsbetrag zur bisher vorgeschriebenen Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre in Höhe von -171 T€ entstanden.

Aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 ergab sich ein Zuführungsbetrag in Höhe von 2.149 T€. Der SR macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung linear über einen Zeitraum von 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 140 T€ als Aufwand aus der Bewertungsdifferenz gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB erfasst.

Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf 2 T€.

Die Steuerrückstellung in Höhe von 336 T€ deckt die bestehenden bzw. erkennbaren Risiken ab.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 24.211 T€ (VJ: 24.386 T€) beinhalten insbesondere Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit (8.242 T€; VJ: 8.312 T€), Personal- und Strukturmaßnahmen (6.628 T€; VJ: 6.584 T€), ausstehende Rechnungen (2.291 T€; VJ: 2.342 T€), Pensionsrückstellungen für aktive und ehemalige Mitarbeitende von Gemeinschaftseinrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (1.880 T€; VJ: 1.887 T€) und Instandsetzungen (1.602 T€; VJ: 1.670 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben in vollem Umfang eine Restlaufzeit von einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich in Summe auf 2.126 T€ und weisen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Gewinn- und Verlustrechnung

In den Einnahmen aus Betrieben gewerblicher Art sind die Einnahmen aus Verwertungserlösen, Senderstandortmitbenutzung, Sponsoring und Mieten enthalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält 385 T€ (VJ: 577 T€) an Aufwendungen sowie 1.118 T€ (VJ: 2.195 T€) an Erträgen aus perioden- und betriebsfremden Vorgängen. Von den periodenfremden Aufwendungen betreffen 44 T€ (VJ: 104 T€) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, bei den Erträgen betreffen 2 T€ (VJ: 42 T€) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

In den Zinsaufwendungen sind 614 T€ (VJ: 538 T€) aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vorwiegend Versicherungen, Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten, Marketingaufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind die Zuführungsbeträge gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB von jeweils 1/15 im Gesamtwert von 153 T€ (VJ: 154 T€) enthalten. Diese Beträge betreffen mit 141 T€ (VJ: 142 T€) Pensionsrückstellungen und mit 12 T€ (VJ: 12 T€) sonstige Rückstellungen.



Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind saldiert mit einer Steuerumlage an die Werbefunk Saar GmbH (WFS) in Höhe von 342 T€ (VJ: 339 T€).

IV. EREIGNISSE NACH DEM STICHTAG

Soweit Ereignisse nach dem Stichtag zu berichten sind, wird im Abschnitt 5 des Lageberichts zum Jahresabschluss des Saarländischen Rundfunks darauf eingegangen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Von den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen ergaben sich aus schwierigen Geschäften, bei denen Leistungen und Gegenleistungen erst nach dem Bilanzstichtag erbracht werden, Verpflichtungen in Höhe von 16.783 T€ (VJ: 20.043 T€). Aus Miet- und Leasingverträgen, die überwiegend EDV-Hard- und Software einschließlich Wartung betreffen, ergaben sich Verpflichtungen in Höhe von 3.566 T€ (VJ: 3.080 T€).

Der Saarländische Rundfunk ist Mitglied in der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK). Die Zusatzversorgungskassen haben die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betr-VAG) steht der SR für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Umlagesatz bei der RZVK des Saarlandes 6,75 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts; daneben wurde ein Sanierungsgeld von 1,07 % erhoben.

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr 45.324 T€ (VJ: 44.385 T€).

Der zuständige Aktuar der ZVK hat der RZVK bestätigt, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nicht gefährdet¹ ist, so dass das Risiko einer Inanspruchnahme aus mittelbaren Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Finanzierungsmechanismus der RZVK als gering angesehen werden kann.

Des Weiteren ist der Saarländische Rundfunk Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeitenden der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1, S. 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG), steht der Saarländische Rundfunk für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung), soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind. Der Umlagesatz beträgt 4 %. Die umlagepflichtigen Honorare betrugen in 2024 12.346 T€ (VJ: 11.711 T€).

Nach Einschätzung der Pensionskasse Rundfunk wird diese aufgrund ihrer Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ihren Auftrag auch in Zukunft erfüllen können.² Trotz des weiterhin anhaltenden Krieges in der Ukraine sowie des Nahostkonflikts und weiterer umweltpolitischer und wirtschaftlicher Themen, konnte die stabile Finanzierungssituation der Pensionskasse Rundfunk weiter ausgebaut werden.³ Die Entwicklungen am Kapitalmarkt konnten aufgrund der stabilen Finanzierungssituation, der hohen Portfoliodiversifikation sowie der vorhandenen Sicherungskonzepte bisher gut verkraftet werden.⁴ Von daher wird das Risiko einer Inanspruchnahme auch aus den dortigen Versorgungsverpflichtungen als gering angesehen.

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Durchschnitt 524 (VJ: 528) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aufgeteilt auf die folgenden Bereiche, beschäftigt:

| Aufteilung der besetzten Planstellen nach Bereichen | 2024 | 2023 |
|---|------|------|
| Intendant | 27 | 26 |
| Programmdirektion | 359 | 361 |
| Verwaltungs- und Betriebsdirektion | 134 | 138 |
| Personalrat | 3 | 3 |
| Frauenbeauftragte | 1 | 1 |
| | 524 | 528 |

Bei den obenstehenden Personalzahlen sind Teilzeitstellen jeweils auf Vollzeitäquivalente umgerechnet. Darüber hinaus waren im Jahr 2024 durchschnittlich 18 (VJ: 21) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Planstellen und durchschnittlich 211 (VJ: 207) 12a Mitarbeitende beim SR beschäftigt.

¹ Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, Geschäftsbericht 2023, S. 18

² Pensionskasse Rundfunk VVaG, Jahresabschluss 2023, Lagebericht S.17

³ Pensionskasse Rundfunk VVaG, Jahresabschluss 2023, Lagebericht S.17

⁴ Pensionskasse Rundfunk VVaG, Jahresabschluss 2023, Lagebericht S.23

Organe der Anstalt sind (vgl. Anlage 3 zum Anhang):



Rundfunkrat (35 Mitglieder per 30.06.2024, 28 Mitglieder per 31.12.2024)

Verwaltungsrat (8 Mitglieder im Jahr 2024)

Intendant

Direktorium

Sitzungsgelder wurden 2024 insgesamt in Höhe von 10 T€ an Mitglieder des Verwaltungsrats und 42 T€ an Mitglieder des Rundfunkrats gezahlt.

Die Honorare für die Abschlussprüfung betragen 46 T€. Die Angabe erfolgt zu Nettowerten.

2024 wurden mit nahestehenden Unternehmen nur Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

VI. BEZÜGE DER GESCHÄFTSLEITUNG UND VERGÜTUNGSSTRUKTUREN IM JAHR 2024

Alle ausgewiesenen Beträge sind auf volle Euro aufgerundet

A. Geschäftsleitung (Intendant, Direktoren und Justitiarin)

1. Vergütung

Saarländischer Rundfunk 2024:

| Name und Funktion | Jahresbezüge | Aufwandsentschädigung ¹ | Sachbezüge ² | Summe |
|---|--------------|------------------------------------|-------------------------|-----------|
| Martin Grasmück Intendant | 245.000 € | | 1.801 € | 246.801 € |
| Lutz Semmelrogge Programmdirektor | 186.000 € | | | 186.000 € |
| Dr. Alfred Schmitz Verwaltungs- und Betriebsdirektor (bis 31.05.24) | 75.750 € | | | 75.750 € |
| Martin Stephan, Verwaltungs- und Betriebsdirektor (ab 01.06.24) | 99.167 € | | | 99.167 € |
| Sonnia Wüst Justitiarin | 156.000 € | | | 156.000 € |

¹ Aufwandsentschädigung = entfällt

² Sachbezüge = Ausweis des geldwerten Vorteils des privat zu versteuernden Dienstwagens

Sonstige Leistungen:

• Intendant, Direktoren und Justitiarin haben Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für bis zu 26 Wochen, im Anschluss auf Krankengeldzuschuss bis einschließlich der 52. Krankheitswoche. Außerdem besteht Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen und Sterbegeld.

• Die Direktoren und die Justitiarin haben Anspruch auf die tarifliche Erlösbeteiligung, die in Abständen von zwei Jahren ausgezahlt wird (2024: 485 €/Person)

• Keine erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile

2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

• Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der Anstalt:

keine

• Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der genannten Personen, je nach Vertragskonstellation:

keine

• Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit:



Bei voller Erwerbsminderungsrente je nach Ausgestaltung der Versorgungszusage entweder Versorgungsrente oder Erwerbsminderungsrente entsprechend dem Tarif der Baden-Badener Pensionskasse sowie der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes

• Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen:

keine

• Für den Fall des Todes:

Volle Dienstbezüge für den Sterbemonat, Sterbegeld in Höhe der Dienstbezüge für die Dauer von drei auf den Sterbemonat folgenden Kalendermonaten für die Hinterbliebenen. Je nach Ausgestaltung der Versorgungszusage entweder Hinterbliebenenrente in entsprechender Anwendung des Versorgungstarifvertrages der ARD oder Hinterbliebenenrente entsprechend dem Tarif der Baden-Badener Pensionskasse sowie der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes

3. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

In der ARD gibt es eine betriebliche Altersversorgung mit vier verschiedenen Versorgungssystemen für die Festangestellten, wovon zwei mittlerweile geschlossen sind.

- Die alte Gesamtversorgung (bis 1997) war anstaltsindividuell geregelt. Sie gilt für Beschäftigte, die vor 30 Jahren und länger eingestellt wurden. Deren Altersversorgung entspricht in etwa der damaligen im öffentlichen Dienst (Beamtenversorgung). Die Gesamtversorgungen berechnen die Betriebsrente unter Anrechnung der gesetzlichen Rente oder vergleichbarer Rentenleistungen bis zu einer bestimmten Obergrenze. Diese Grenzwerte waren aufgrund der jeweiligen tarifvertraglichen Vorschriften bzw. Dienstvereinbarungen in den ARD-Rundfunkanstalten, der DW und dem DLR aber unterschiedlich. Abweichend davon wurden beim BR Pensionszusagen in Anlehnung an die Versorgungsregelungen für bayerische Beamte (ebenfalls unter Anrechnung der gesetzlichen Rente oder vergleichbarer Rentenleistungen) erteilt.

- Der Versorgungstarifvertrag (VTV) (bis 2016) gilt für Beschäftigte, die ab 1997 angestellt wurden. Deren Altersversorgung entspricht in etwa derjenigen der Angestellten des öffentlichen Dienstes. Mit Gründung einer Pensionskasse wurde der Versorgungstarifvertrag (VTV) als ARD-einheitliches neues Versorgungssystem eingeführt und gleichzeitig die alte Gesamtversorgung für alle neuen Beschäftigten geschlossen.

- Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA, aktuell). Ab 2017 gilt für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neue Beitragsorientierte Tarifvertrag (BTVA), bei dem das Versorgungsniveau noch einmal deutlich, aber für die Beschäftigten verträglich, abgesenkt wurde. Anders als beim VTV ist im BTVA nicht mehr das letzte Einkommen vor dem Renteneintritt maßgeblich, sondern der Einkommensverlauf während der Dienstzeit. Zudem entwickeln sich die Renten ausschließlich auf Basis von Überschüssen, die die Baden-Badener Pensionskasse, also der Rückversicherer für die Pensionsleistungen, erwirtschaftet. Durch die Einführung dieses Versorgungssystems wird die ARD bis 2024 um ca. 1,2 Mrd. € entlastet.

- Festangestellte des Saarländischen Rundfunks, die seit 1967 eingestellt wurden, nehmen über die Zusatzversorgungskasse des Saarlandes an der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes teil (VBL/ZVK).

Ausweis des Barwerts für Intendant, Direktoren und Justitiarin, abhängig von der jeweils zutreffenden Versorgung:

Saarländer Rundfunk 2024:

Geschäftsleitungsmitglieder mit Gesamtversorgungszusage

| Name und Funktion | Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2024 | Zuführung für das Jahr 2024 |
|---------------------|---|-----------------------------|
| Semmelrogge, Lutz | 3.100.862 € | 303.092 € |
| Dr. Schmitz, Alfred | 2.191.281 € | 14.883 € |

Geschäftsleitungsmitglieder mit Zusage nach dem ARD-Versorgungstarifvertrag (VTV)

| Name und Funktion | Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2024 | Zuführung für das Jahr 2024 |
|-------------------|---|-----------------------------|
| Stephan, Martin | 375.767 € | 11.416 € |

* Prämienzahlungen 2024

Geschäftsleitungsmitglieder mit Beitragszusagen



| Name und Funktion | Wert der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2024** | Beiträge im Jahr 2024*** |
|-------------------|--|--------------------------|
| Grasmück, Martin | 2.116.775 € | 112.667 € |
| Wüst, Sonnia | 787.961 € | 12.489 € |

** Einschließlich rechnerischem Barwert Zusatzversorgungskasse des Saarlands

*** Einschließlich Arbeitgeberumlage Zusatzversorgungskasse des Saarlands

4. Während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen

Keine

5. Leistungen, die einer der genannten Personen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind
entfällt

6. Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gewährt worden sind

Keine

7. Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigt

Keine

8. weitere außertariflich Beschäftigte

Saarländischer Rundfunk 2024:

Richtwerte der Grundvergütung:

| | |
|----------|----------|
| 1. Stufe | 10.800 € |
| 2. Stufe | 11.273 € |
| 3. Stufe | 11.740 € |
| 4. Stufe | 12.217 € |

Abweichungen gegenüber diesen Sätzen in Einzelfällen nach Einzelvereinbarung möglich.

Gewichteter Durchschnitt (31.12.2024): 11.258 €

Sonstige Leistungen:

• Die Beschäftigten haben Anspruch auf Krankengeldzuschuss bis einschließlich der 52. Krankheitswoche, den tariflichen Kinderzuschlag, die tarifliche Sonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen, Sterbegeld sowie auf die tarifliche Erlösbeteiligung, die in Abständen von zwei Jahren ausgezahlt wird (2024: 485 €/Person)

• Keine erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile

B. Tarifangestellte

Saarländischer Rundfunk Vergütungstabelle (Stand 31.12.2024)

Allgemeine Vergütungstabelle in Euro, gültig ab 01.05.2023



| | Stufe 1 | 2 | 3 | 4 |
|----------|---------|-------|-------|-------|
| | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Gruppe 1 | 2.313 | 2.443 | 2.578 | 2.715 |
| 2 | 2.583 | 2.717 | 2.854 | 2.984 |
| 3 | 2.871 | 3.025 | 3.175 | 3.330 |
| 4 | 3.067 | 3.227 | 3.393 | 3.563 |
| 5 | 3.235 | 3.426 | 3.610 | 3.814 |
| 6 | 3.454 | 3.662 | 3.890 | 4.121 |
| 7 | 3.709 | 3.966 | 4.223 | 4.477 |
| 8 | 4.019 | 4.312 | 4.600 | 4.889 |
| 9 | 4.333 | 4.666 | 4.999 | 5.334 |
| 10 | 5.109 | 5.496 | 5.886 | 6.274 |
| 11 | 5.886 | 6.274 | 6.661 | 7.047 |
| 12 | 6.661 | 7.063 | 7.480 | 7.886 |
| Gruppe 1 | 2.850 | 2.980 | 3.113 | 3.245 |
| 2 | 3.121 | 3.261 | 3.394 | 3.536 |
| 3 | 3.494 | 3.652 | 3.822 | 3.984 |
| 4 | 3.735 | 3.924 | 4.110 | 4.283 |
| 5 | 4.019 | 4.235 | 4.447 | 4.647 |
| 6 | 4.350 | 4.588 | 4.820 | 5.052 |
| 7 | 4.732 | 4.986 | 5.245 | 5.501 |
| 8 | 5.176 | 5.468 | 5.754 | 6.041 |
| 9 | 5.665 | 5.997 | 6.328 | 6.686 |
| 10 | 6.661 | 7.047 | 7.438 | 7.826 |
| 11 | 7.438 | 7.827 | 8.217 | 8.600 |
| 12 | 8.297 | 8.707 | 9.112 | 9.525 |

Erläuterung der Vergütungsstruktur/-systematik

Für ausgewählte Berufsgruppen stellt sich die Vergütungsspanne wie folgt dar:

Redakteur/in VG 8 bis 12

Kameramann/frau VG 7 bis 11

Grafiker/in / Designer/in VG 7 bis 9

Ingenieur/in VG 8 bis 11



Cutter/in VG 4 bis 7

Sekretär/in / Sachbearbeitung VG 4 bis 7

Saarbrücken, 24. Juni 2025

gez. Martin Grasmück, Intendant

Bekanntmachung

Jahresabschluss Saarländischer Rundfunk 2024

1. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Prüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2024 des Saarländischen Rundfunks geprüft, und mit Datum vom 24.6.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der Verwaltungsrat des Saarländischen Rundfunks hat gemäß § 32 Abs. 2 Nummer 5 SMG den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht der Anstalt geprüft, und dem Rundfunkrat mit seiner Stellungnahme vorgelegt.
3. Der Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks hat gemäß § 28 Abs. 2 Nummer 7, 8 und 9 den Jahresabschluss festgestellt und genehmigt, sowie dem Intendanten und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt.
4. Der Intendant veröffentlicht nach § 39 Abs. 5 SMG den Jahresabschluss und wesentliche Teile des Geschäftsberichtes.

Saarbrücken, den 25.9.2025

Martin Grasmück, Intendant

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saarländischer Rundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Saarbrücken

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Saarländischer Rundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Saarbrücken, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saarländischer Rundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

9. Schlussbemerkung



Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Saarländischer Rundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG und die Prüfung der Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten nach § 43 Abs. 1 S. 2 MStV als auch nach IDW PS 721 n.F. erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Frankfurt am Main, 24. Juni 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanna, Wirtschaftsprüfer

Desirée Berger, Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

| Ziffer | | EUR | EUR | Vorjahr |
|--------|--|---------------|---------------|---------------|
| A. | Anlagevermögen | | | |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.417.261,00 | | 1.123.488,00 |
| 2. | Anlagen in Entwicklung | 0,00 | | 445.606,25 |
| | | | 1.417.261,00 | 1.569.094,25 |
| II. 1. | Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 29.476.850,81 | | 31.366.831,81 |
| 2. | Technische Anlagen und Maschinen | 7.592.458,00 | | 6.167.433,00 |
| 3. | Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 1.969.152,00 | | 2.249.900,00 |
| 4. | Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau | 15.714.459,27 | | 11.105.386,72 |
| | | | 54.752.920,08 | 50.889.551,53 |
| III. | Finanzanlagen | | | |
| 1. | Beteiligungen | 3.010.951,76 | | 3.010.951,76 |
| 2. | Wertpapiere des Anlagevermögens | 23.402.669,18 | | 23.303.333,12 |
| | davon Deckungsstock EUR 18.257.000,00 (Vorjahr EUR 16.937.000,00) | | | |
| 3. | Sonstige Ausleihungen | 257.042,75 | | 257.042,75 |



| Ziffer | | EUR | EUR | Vorjahr |
|--------|---|---------------|----------------|----------------|
| B. | Programmvermögen | | 26.670.663,69 | 26.571.327,63 |
| I. | Hörfunk | | | |
| 1. | Fertige Produktionen | | 150.561,36 | 54.905,83 |
| II. | Fernsehen | | | |
| 1. | Fertige Produktionen | 2.671.119,37 | | 2.521.879,82 |
| 2. | Unfertige Produktionen | 1.272.845,43 | | 2.322.221,85 |
| | | | 3.943.964,80 | 4.844.101,67 |
| III. | Geleistete Anzahlungen | | | |
| 1. | Fernsehen | | 2.108.441,08 | 1.941.696,65 |
| C. | Umlaufvermögen | | | |
| I. | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 155.306,87 | 181.101,51 |
| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 10.577.693,13 | | 11.554.976,17 |
| 2. | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.260.438,62 | | 1.749.330,14 |
| 3. | Sonstige Vermögensgegenstände | 2.213.995,40 | | 2.456.738,76 |
| | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.000.000,00) | | | |
| | | | 14.052.127,15 | 15.761.045,07 |
| III. | Wertpapiere | | | |
| 1. | Sonstige Wertpapiere | | 5.000.000,00 | 13.000.000,00 |
| IV. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 37.789.165,76 | 33.557.895,03 |
| D. | Rechnungsabgrenzungsposten | | 1.554.458,46 | 516.142,37 |
| | | | 147.594.870,25 | 148.886.861,54 |

PASSIVA

| Ziffer | | EUR | EUR | Vorjahr |
|--------|-------------------------|---------------|-----|---------------|
| | | | | EUR |
| A. | Anstaltseigenes Kapital | | | |
| | Vortrag | 83.944.580,66 | | 75.759.209,65 |
| | Jahresüberschuss | 3.359.859,35 | | 8.185.371,01 |
| | | 87.304.440,01 | | 83.944.580,66 |



| Ziffer | | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|--------|--|----------------|---------------|----------------|
| | Andere Gewinnrücklage | 350.286,45 | | 350.286,45 |
| B. | Rückstellungen | | 87.654.726,46 | 84.294.867,11 |
| 1. | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 26.836.662,26 | | 26.482.427,48 |
| 2. | Steuerrückstellungen | 335.539,33 | | 342.478,03 |
| 3. | Sonstige Rückstellungen | 24.211.245,59 | | 24.386.163,52 |
| | | | 51.383.447,18 | 51.211.069,03 |
| C. | Verbindlichkeiten | | | |
| 1. | Erhaltene Anzahlungen | 602.080,00 | | 745.440,00 |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.081.417,42 | | 5.671.058,90 |
| | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.081.417,42 (Vorjahr EUR 5.671.058,90) | | | |
| 3. | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Be- teiligungsverhältnis besteht | 20.058,41 | | 1.461,24 |
| | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.058,41 (Vorjahr EUR 1.461,24) | | | |
| 4. | Sonstige Verbindlichkeiten | 2.126.334,13 | | 5.335.626,52 |
| | davon aus Steuern EUR 1.880.264,05 (Vorjahr EUR 1.187.047,42) | | | |
| | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 205.468,09 (Vorjahr EUR 86.043,31) | | | |
| | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.126.334,13 (Vorjahr EUR 1.384.258,52) | | | |
| D. | Rechnungsabgrenzungsposten | 6.829.889,96 | | 11.753.586,66 |
| | | 1.726.806,65 | | 1.627.338,74 |
| | | 147.594.870,25 | | 148.886.861,54 |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| Ziffer | Bezeichnung | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|--------|------------------|---------------|-----|----------------|
| 1. | Rundfunkbeiträge | 97.865.306,53 | | 101.719.227,52 |



| Ziffer | Bezeichnung | EUR | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|--------|--|----------------|---------------|-----|----------------|
| | Anteil der Landesmedienanstalt | -1.874.427,09 | | | -2.014.024,24 |
| | Anteil DeutschlandRadio | -2.861.258,42 | | | -2.969.922,79 |
| | Anteil ZDF | -24.987.617,22 | | | -25.937.946,55 |
| | | | 68.142.003,80 | | 70.797.333,94 |
| 2. | Erträge aus dem gesetzlichen Finanzausgleich | | 55.393.970,53 | | 57.302.707,11 |
| 3. | Umsatzerlöse | | | | |
| | a) Erträge aus Kostenerstattungen | 5.463.595,92 | | | 5.214.079,35 |
| | b) Sonstige Umsatzerlöse | 4.276.823,60 | | | 5.374.402,81 |
| | | | 9.740.419,52 | | 10.588.482,16 |
| 4. | Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen | | -804.481,34 | | -4.115.309,28 |
| 5 | Sonstige betriebliche Erträge | | 2.572.641,80 | | 3.777.101,84 |
| 6. | Personalaufwand | | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | 46.547.875,15 | | | 45.391.394,42 |
| | b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung | 8.664.413,49 | | | 8.668.137,11 |
| | c) Aufwendungen für Altersversorgung | 4.217.456,89 | | | 3.934.060,84 |
| | | | 59.429.745,53 | | 57.993.592,37 |
| 7. | Aufwand für bezogene Leistungen/Materialaufwand | | | | |
| | a) Aufwand für bezogene Leistungen | | | | |
| | - Urheber-, Leistungs- u. Herstellervergütungen | 31.261.825,65 | | | 31.508.267,11 |
| | - Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen | 11.542.471,48 | | | 11.277.784,13 |
| | - Produktionsbezogene Fremdleistungen | 3.013.922,24 | | | 3.090.281,62 |
| | - Sonstige Programmaufwendungen | 79.133,62 | | | 79.644,30 |
| | | | 45.897.352,99 | | 45.955.977,16 |
| | b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | | 785.011,76 | | 798.341,15 |
| | c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung | | 2.219.456,12 | | 2.386.734,10 |
| | | | 48.901.820,87 | | 49.141.052,41 |



| Ziffer | Bezeichnung | EUR | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|--------|--|---------------|---------------|---------------|----------------|
| 8. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 5.536.369,14 | | 5.247.083,29 |
| 9. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| | a) Aufwendungen für den Beitragseinzug | 1.882.396,16 | | 1.834.403,04 | |
| | b) Übrige betriebliche Aufwendungen | 17.130.860,79 | | 16.773.755,95 | |
| | | | 19.013.256,95 | | 18.608.158,99 |
| 10. | Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten gem. Staatsvertrag | | 69.796,59 | | 71.547,21 |
| 11. | Erträge aus Beteiligungen | | 747.392,75 | | 1.300.000,00 |
| 12. | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 6.244,92 | | 6.129,09 |
| 13. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 1.493.389,49 | | 514.349,57 |
| 14. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 610.355,06 | | 542.203,59 |
| 15. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 348.652,04 | | 334.482,99 |
| 16. | Ergebnis nach Steuern | | 3.381.585,29 | | 8.232.673,58 |
| 17. | Sonstige Steuern | | 21.725,94 | | 47.302,57 |
| 18. | Jahresüberschuss | | 3.359.859,35 | | 8.185.371,01 |

LAGEBERICHT 2024

1 Bericht über den Geschäftsverlauf

1.1 Programmangebote

Der Saarländische Rundfunk (SR) erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag durch seine Hörfunk- und Fernsehprogramme, seine Telemedienangebote, durch die Konzerte und Produktionen der Deutschen Radio Philharmonie Saarbrücken Kaiserslautern (DRP) sowie durch weitere Off-Air-Aktivitäten.

Das Programmportfolio im Radio besteht aus den Hörfunkprogrammen „SR 1“, „SR kultur“, „SR 3 Saarlandwelle“ und „SR UNSERDING“ und wird ergänzt durch das Digitalprogramm „AntenneSaar“ sowie eine Beteiligung am Kinderradiokanal „Die Maus“. Die vier erstgenannten Wellen werden über UKW, DAB+, im Kabel, im Livestream und - mit Ausnahme von „SR UNSERDING“ - auch über Satellit verbreitet. Die Digitalprogramme „AntenneSaar“ und „Die Maus“ sind über DAB+ und im Livestream zu empfangen.

Zu den Telemedienangeboten gehören verschiedene Apps, die Homepage des Saarländischen Rundfunks, SR.de, sowie der SAARTEXT, auch via HbbTV. Darüber hinaus erreicht der SR die Saarländerinnen und Saarländer über seine Social Media-Angebote sowie seine Video- und Audio-Beiträge in der ARD Mediathek und ARD Audiothek.

Das Content-Netzwerk „funk“ von ARD und ZDF richtet sich gezielt an ein junges Publikum im Alter von 14 bis 29 Jahren. Gemeinsam werden Inhalte produziert, die auf Social Media-, Video- und Audio-Plattformen wie YouTube, TikTok, Instagram oder Spotify, über funk.net, die funk-App sowie in den Mediatheken von ARD und ZDF abrufbar sind. Der SR ist mit dem Format „offen un' ehrlich“ vertreten. Allein im Jahr 2024 erzielte „offen un' ehrlich“ fast 90 Millionen Abrufe auf YouTube, TikTok und Instagram und zählt damit zu den erfolgreichsten Angeboten von „funk“. Im Laufe des Jahres kam mit „caracho“ ein weiteres „funk“-Format des SR hinzu.



Das regionale TV-Kernangebot des SR ist das SR Fernsehen, das seit Jahren als kooperatives „drittes“ Programm von SR und SWR entsteht. Darüber hinaus liefert der SR auch Inhalte für „Das Erste“, für die Gemeinschaftsprogramme der Landesrundfunkanstalten „ONE“ und „tagesschau24“ sowie für tageschau.de und sportschau.de. Auch ist der SR an den sogenannten Partnerprogrammen von ARD und ZDF „phoenix“, „3sat“, „KiKA“ sowie am europäischen Kulturkanal „ARTE“ finanziell und mit Programmbeiträgen beteiligt.

Für die ARD ist der SR Federführer im Radsport und dabei vor allem für die Übertragung der „Tour de France“ im Ersten sowie die crossmediale tagesaktuelle und hintergrundige Berichterstattung zuständig. Weitere wichtige Zulieferungen in die ARD sind der SR-„Tatort“, regelmäßige Ausgaben des ARD-Wirtschaftsmagazins „Plusminus“ sowie Berichte und Dokumentationen für das Erste und die ARD Mediathek.

Die Fernsehprogramme werden über Satellit, via DVB-T2, im Kabel, via IPTV und als Livestream bspw. in den Mediatheken und Apps der ARD und des SR verbreitet.

Im Jahr 2024 erreichte das SR Fernsehen durchschnittlich 38.000 Zuschauerinnen und Zuschauer an jedem Werktag (Mo-Fr) zwischen 18:00 und 20:00 Uhr im klassischen linearen Fernsehen (inklusive Livestream). Mit einem Wert von 16,3 % lag der Marktanteil auf einem guten Vor-Corona-Niveau.

Im SR Fernsehen ist weiterhin das nachrichtliche Landesmagazin „aktueller bericht“ das Flaggschiff. Das Regionalmagazin kam im Jahr 2024 auf durchschnittlich 67.000 Zuschauerinnen und Zuschauer für jede seiner werktäglichen Ausgaben. Dies entspricht einem Marktanteil von 24,4 %. An Spitzentagen schalteten 143.000 Zuschauerinnen und Zuschauer im Saarland den „aktuellen bericht“ ein. Darüber hinaus wurden die Videos des „aktuellen berichts“ über SR.de, ARD und ZDF Mediathek im vergangenen Jahr 880.000 mal aufgerufen. Die Redaktion des „aktuellen berichts“ liefert ebenso einen Großteil des regionalen Videomaterials für die Social-Media-Accounts des SR, etwa für SR info-Facebook oder SR info-Instagram.

¹ Angaben in Klammern betreffen, soweit nicht anders vermerkt, das Ergebnis des Vorjahres. Auf Grund von Rundungen, die je nach Zusammenhang nicht immer in gleicher Weise vorgenommen werden können, sind punktuell Differenzen möglich.

Der SR-„Tatort“ mit dem Ermittlerteam Adam Schürk (Daniel Sträßer), Leo Hölzer (Vladimir Burlakov), Pia Heinrich (Ines Marie Westernströer) und Esther Baumann (Brigitte Urhausen) konnte auch mit dem fünften Fall „Der Fluch des Geldes“ einen großen Erfolg verzeichnen. Insgesamt 9.238 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten am 28.01.2024 im „Ersten“ die Ermittlungen des Saarbrücker Teams. Damit wurde ein bundesweiter Marktanteil von 30,1 % erreicht, das ist der höchste Marktanteil eines saarländischen „Tatorts“ seit mehr als 30 Jahren. Im Saarland betrug der Marktanteil sogar 44,4 % und lag damit über dem Jahresschnitt aller sonntäglichen 20.15 Uhr-Tatorte im Ersten seit Beginn der Messung 1992. Hinzu kommen Videoabrufe in der ARD Mediathek von über 1 Million.

Die Radioprogramme des Saarländischen Rundfunks haben im Jahr 2024 (ma 2024 Audio II) ihre Marktführerschaft im saarländischen Radiomarkt deutlich ausgebaut und erzielten einen Marktanteil von 49 % (Montag-Freitag). 363.000 Saarländerinnen und Saarländer ab 14 Jahre schalteten werktäglich mindestens eines der Radioprogramme des SR ein. „SR 1“ hat gegenüber der vorangegangenen ma Audio zugelegt, erreichte eine Tagesreichweite von 21,7 % und kam damit auf Platz 1 unter den ARD-Popwellen. „SR 3 Saarlandwelle“ konnte seinen Marktanteil deutlich steigern, auf 25,4 % im Saarland. Dies bedeutete Platz 3 unter den ARD-Melodieformaten sowie Platz 4 unter allen Radio-Einzelprogrammen bundesweit. „SR kultur“ hat seinen Marktanteil von 2,5 % bestätigt und behauptete damit Platz 3 unter den Kulturradios der ARD. „SR UNSER- DING“ erzielte eine Tagesreichweite von 6,2 % und verteidigte damit Platz 3 unter den jungen Wellen der ARD.

ARD-weit und gemeinsam mit dem Deutschlandradio wurde vom 14. bis 29. Oktober das Radio, seine Geschichte und seine Zukunft gefeiert. Unter dem Motto „100 Jahre Radio - Hört. Nie. Auf.“ gab es zahlreiche Programmangebote auf allen Ausspielwegen. Der SR war hier Programmkoordinator und hat zudem das Zeitzeuge-Projekt „Mein Radio-Erlebnis“ für die ARD-Mediathek konzipiert sowie den Zweiteiler „Radio Memories - Hör-Geschichten aus 100 Jahren“. Der Saarländische Rundfunk hatte bereits 2023 ein neues Radiomuseum auf dem Saarbrücker Halberg eingerichtet. Das Museum bildet auf kleinstem Raum die Entwicklung der Radiogeräte von den Anfängen der Hörfunkübertragungen bis heute ab und transportiert dabei auch wichtige Ausschnitte der Geschichte aus 100 Jahren Radio in Deutschland. Schwerpunkt sind dabei saarländische und großregionale Besonderheiten.

Über die Online-Angebote der ARD und des SR, wie beispielsweise ARD Mediathek oder SR.de, sowie über Joyn, Sky (Streaming-Messung seit 08/2024) und die ZDF Mediathek wurden im Jahr 2024 insgesamt rund 30 Millionen Aufrufe von SR-Videos und des Livestreams vom „SR Fernsehen“ gemessen, das ist eine Steigerung von 22 % gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kommen Aufrufe von Videos, die der SR beispielsweise für „Das Erste“ produziert hat. Erfolge in der ARD Mediathek verzeichnete beispielsweise die Sport-Doku-Serie „Alles auf Gelb“ zur Tour de France. Auch die SR-Produktionen für die Sendereihen „ARD Débüt“ („Abteil Nr. 6“), „Money Maker“ („Anni the Duck - Von der Außenseiterin zum Social Media-Star“) oder „Alles außer Kartoffeln: Menschen. Küche. Heimat.“ („Gambia im Topf: Bubacarrs Streetfood“) stießen auf großes Interesse. Ebenfalls erfolgreich waren „Am Pass - Geschichten aus der Spitzenküche“ oder Dokumentationen wie „Der Daddy Cool von Boney M. - Die Weltkarriere des Frank Farian“. Darüber hinaus wurden SR-Videos über Social-Media-Plattformen verbreitet und haben im Jahr 2024 über YouTube, Facebook, Instagram und TikTok rund 100 Millionen Aufrufe erzielt (ohne SR funk-Videos).

Auch Podcast- und weitere Audio-Angebote stellt der SR im Internet zur Verfügung: auf SR.de und in der ARD Audiothek, aber auch auf Podcast-Plattformen wie Spotify oder via RSS-Feed zum Download. Allein für die Podcasts wurden im Jahr 2024 rund drei Millionen Downloads gemessen - ein Plus im Vergleich zum Vorjahr von 48 %. Zu den erfolgreichsten SR-Podcast-Formaten zählen „Schicksal - der SR 1-Podcast über das Leben“, „Interpretationssache - Der Musikpodcast“ oder „Liebt Euch! Der SR UNSERDING-Dating-Podcast“.

Das Internetangebot des Saarländischen Rundfunks SR.de hat 2024 erneut starke Abrufzahlen erreicht. Insgesamt rund 40 Millionen Besuche (Visits) und 100 Millionen Seitenaufrufe (Page Impressions) zählte das Online-Angebot des SR. Hinzu kommen Zulieferungen zu tagesschau.de und sportschau.de. Die Online-Beiträge aus dem Saarland und der Liveticker zur Tour de France kamen in den beiden Gemeinschaftsangeboten auf insgesamt rund 11 Millionen Visits.

„SAARTEXT“, das Videotext-Angebot des SR, erfreut sich sowohl klassisch als auch via HbbTV oder Webseite nach wie vor großer Beliebtheit. Der klassische „SAARTEXT“ via TV hat täglich insgesamt 108.000 Leserinnen und Leser. Hinzu kommt die Nutzung des Online-Angebots in Web und HbbTV. Hier gab es im Jahr 2024 insgesamt 8,4 Millionen Besuche (Visits) und 32 Millionen Seitenaufrufe (Page Impressions).

Auch über Social-Media-Plattformen erreicht der SR die Menschen: Die Zahl der Abonnements von SR-Angeboten auf Facebook, Instagram, YouTube, X und TikTok summerte sich im Jahr 2024 auf rund eine halbe Million; mehr als 4,3 Millionen Mal haben die Menschen auf diesen Plattformen interagiert (Zahlen: ohne die SR funk-Angebote). Zu den 2024 neu gestarteten SR-Angeboten zählen unter anderem das YouTube-Format „Amateurklasse“ und die Marke „SR dings“, die über ein TikTok-Format ins Feld geführt wurde.

Neben den vielen inhaltlichen Angeboten, sind jedoch auch die Präsenz-Veranstaltungen des Saarländischen Rundfunks wie SR Fernsehen vor Ort, Treffpunkt Ü-Wagen von SR 3 Saarlandwelle mit dem Format „Der Intendant im Dialog“, Previews und Ausstellungen oder der „Programm-Machertag“ auf dem Halberg sehr gefragt und fördern den direkten Dialog mit dem Publikum. Im Juli 2024 fand erneut das SR Ferien Open Air statt - Mehr als 14.500 junge Menschen besuchten die beliebte Veranstaltung in Dillingen, um den Ferienbeginn im Saarland zu feiern.

1.2 Personal



Bei den Mitarbeiterzahlen waren im Jahr 2024 keine großen Veränderungen zu konstatieren. Die Anzahl der Planstellen blieb 2024 mit 544 auf dem Stand des Vorjahrs. Die Zahl der im Jahresschnitt besetzten Planstellen fiel leicht mit 524 unter Vorjahresniveau (VJ: 528). Daneben wurden 2024 durchschnittlich 21 Mitarbeitende (19 MAK) ohne Planstellen eingesetzt (VJ: 24 MA/21 MAK).

Die Zahl der freien Mitarbeitenden nach § 12a TVG lag im Jahr 2024 durchschnittlich bei 211 gegenüber 207 im Durchschnitt des Jahres 2023. Bei der Zahl der so genannten 12a-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es unterjährig typischerweise leichte Schwankungen.

1.3 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahrs

Die Landesrundfunkanstalten der ARD, ZDF und Deutschlandradio haben im April 2023 der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) turnusmäßig ihre Zahlenwerke für den Zeitraum 2025 bis 2028 vorgelegt. Die KEF hat im Februar 2024 ihren sog. „beitragsrelevanten“ 24. Bericht veröffentlicht und eine Beitragsanpassung um 0,58 € auf 18,94 € ab dem 1. Januar 2025 vorgeschlagen, um eine bedarfsgerechte Finanzierung der Landesrundfunkanstalten zu gewährleisten. Dies entspricht einer Steigerung um 0,8 % pro Jahr und liegt damit deutlich unter der aktuellen Inflationsrate.

Der von der Rundfunkkommission der Länder berufene interdisziplinär besetzte Rat für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zukunftsrat) hat am 18. Januar 2024 seinen „Bericht mit Empfehlungen für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, seiner künftigen Nutzung und dessen Akzeptanz“ veröffentlicht.

Die Rundfunkkommission hat den Bericht des Zukunftsrats zur Kenntnis genommen und auf Basis der im Januar 2024 erarbeiteten Eckpunkte zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dem im Frühjahr 2024 bei der KEF in Auftrag gegebenem Sondergutachten zur Beitragsrelevanz möglicher Reformansätze einen Reformstaatsvertrag (ReformStV) erarbeitet, der den am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen 4. Medien-änderungsstaatsvertrag ersetzen soll. Der Gesetzesentwurf beinhaltet umfangreiche Reformen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dabei sollen unter anderem die Anzahl der ARD-Hörfunkwellen reduziert und die Spartenkanäle begrenzt, bzw. in digitale Angebote („Flexibilisierung“) verlagert werden. Weiterhin enthält der ReformStV Einschränkungen für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der Verwendung von Text basierten Angeboten auf ihren Online-Plattformen. Es wird bezogen auf den Auftrag gefordert, dass die Angebote das junge Publikum stärker in den Fokus nehmen sollen, der regionale Auftrag der ARD gestärkt werden soll, die gesetzlichen Qualitätsmaßstäbe messbar gemacht werden sollen, die Sportberichterstattung verbreitert und der Aufwand für die Sportberichterstattung auf ein angemessenes Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen gesetzt werden soll. Organisatorisch sollen ARD, ZDF und Deutschlandradio zu einer verstärkten Zusammenarbeit verpflichtet werden. Insbesondere sollen sie ein gemeinsames Plattformssystem und eine gemeinsame technische Infrastruktur entwickeln, betreiben und auch für andere öffentlich-rechtliche Institutionen aus Europa, aber auch für kommerzielle Anbieter zugänglich machen.

Der ReformStV wurde in der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) in Berlin am 12. Dezember 2024 beschlossen („paraphiert“), nachdem zu dem Reformpaket bereits in der MPK am 25. Oktober 2024 Einigkeit erzielt wurde. Damit er in Kraft treten kann, müssen nach der Unterzeichnung in 2025 alle Länderparlamente zustimmen. Auf der MPK nicht beschlossen wurde die von der KEF empfohlene Beitragsförderung (siehe oben). Hier hatten auch schon im Vorfeld einige Länder ihre klare Haltung gegen eine Beitragsanpassung erklärt. Da die verfassungsrechtlich geschützte Umsetzung der von der KEF ermittelten Beitragsförderung zum 1. Januar 2025 nicht eingehalten werden konnte, haben ARD und ZDF im November 2024 eine Verfassungsbeschwerde aufgrund der Nichtumsetzung der KEF-Empfehlung beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Schon im Jahr 2020 scheiterte die Umsetzung des 1. Medienänderungsstaatsvertrags (1. MÄStV) mit dem monatlichen Beitrag in Höhe von 18,36 € ab 2021 zunächst an der fehlenden Zustimmung des Landtags von Sachsen-Anhalt. Aufgrund des deshalb notwendigen Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht durch ARD, ZDF und Deutschlandradio bestätigte das Gericht im Sommer 2021 den Anspruch der Anstalten auf die empfohlene Beitragsförderung und stellte die Bedeutung des unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dessen Anspruch auf eine funktionsgerechte Finanzierung und die Bedeutung des bestehenden dreistufigen Beitragsbemessungsverfahrens heraus.

In der MPK am 12. Dezember 2024 wurde sich weiterhin auf eine Reform des Beitragssetzungsverfahrens verständigt. Gemäß dem Entwurf sollen Beitragsanpassungen künftig unter bestimmten Voraussetzungen ohne ein gesondertes Beschlussverfahren in den Landtagen umgesetzt werden, wenn der Vorschlag der KEF höchstens 5 % höher als der bisherige Rundfunkbeitrag ist. Es soll ein Widerspruchsvorverfahren gelten. Steigt der Rundfunkbeitrag um bis zu 2 %, müssen mindestens drei Länder einer Anhebung widersprechen. Bei einer Steigerung zwischen 2 und 3,5 % mindestens zwei Länder und bei einer Steigerung zwischen 3,5 und 5 % mindestens ein Bundesland. Bei erfolgreichem Widerspruch oder beträgt die Erhöhung mehr als 5 %, gilt die bisherige Regelung, wonach alle Länderparlamente dem neuen Rundfunkbeitrag zustimmen müssen.

Auf Basis des 24. KEF-Berichts und der von der KEF hierin bestätigten Notwendigkeit des Finanzausgleichs zugunsten von Radio Bremen und des SR, haben sich die ARD-Landesrundfunkanstalten im September 2024 auf die Fortführung des staatsvertraglich vorgeschriebenen Finanzausgleichs (FAG) bis 2028 verständigt. Aufgrund der wirtschaftlich herausfordernden Situation der beiden nehmenden Rundfunkanstalten, Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen, sind diese zur funktionsgerechten Finanzierung auf den Finanzausgleich zwischen den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten angewiesen. Der Finanzausgleich beläuft sich auf 1,8 % des Nettobeitragsaufkommens der ARD. Die Anteile von SR und RB am Aufkommen aus dem Finanzausgleich nach § 14 RFinStV liegen bei 50,92 % für den SR und 49,08 % für RB. Die Vereinbarung zur Aufbringung des Finanzausgleichs steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass sich die gesetzlichen Regelungen für finanzielle Ausgleichsbeziehungen in der ARD im Vergleich zum Status quo nicht verändern.

Entsprechend der Regelungen im SR-Gesetz wurde in der Sitzung des Rundfunkrats am 1. Juli 2024 dessen Neukonstituierung beschlossen. Die Amtszeit der entsandten Mitglieder läuft bis zum 31.12.2028. Zum Vorsitzenden des Rundfunkrats wurde Herr Dr. Jakobs und zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Elke Ferner gewählt.

Der Gehalts- und Honorararifvertrag des Saarländischen Rundfunks ist zum 31.05.2024 abgelaufen. Nach mehreren Verhandlungsrunden hat der SR mit seinen Tarifpartnern im Dezember 2024 eine Einigung erzielen können, die sowohl der herausfordernden wirtschaftlichen Situation des SR als auch den Forderungen der Gewerkschaften für eine angemessene Vergütung Rechnung trägt.

2 Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

Das Volumen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen einschließlich der geleisteten Anzahlungen erhöht sich per Saldo um 3.711 T€ auf 56.170 T€. Dabei stehen planmäßige Abschreibungen von 5.536 T€ Zugängen von 9.255 T€ gegenüber. Insbesondere sind Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von 5.819 T€ zu verzeichnen. Diese Zunahme betrifft überwiegend das Bauvorhaben „Sanierung Filmbau“, das im Frühjahr 2025 fertiggestellt wurde.



Die Finanzanlagen des Anlagevermögens in Höhe von 26.671 T€ betreffen mit 20.796 T€ (davon Deckungsstockvermögen in Höhe von 18.257 T€) überwiegend in einem Spezialfonds gehaltene Wertpapiere; der Kurswert lag zum 31. Dezember 2024 über dem Bilanzansatz. Der Wert der Finanzanlagen erhöht sich leicht um 99 T€ durch die Steigerung des Deckungswertes aus der Rückversicherung der Baden-Badener Pensionskasse (bbp); dieser beläuft sich zum Stichtag auf 2.607 T€. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Rückdeckungsanspruchs gegenüber der bbp.

Das Programmvermögen einschließlich der Anzahlungen lag im Geschäftsjahr 2024 mit 6.203 T€ um 638 T€ unter Vorjahresniveau. Ausschlaggebend dafür ist vor allem der Rückgang um 571 T€ bei den Sportgroßveranstaltungen auf Grund der Fußball EM und den Olympischen Spielen in Paris 2024. Die Bestände der fertigen Fernsehproduktionen erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2023 um 149 T€, die der Hörfunkproduktionen um 96 T€. Im Programmvermögen sind wiederholbare Fernsehproduktionen und Spielfilme im Wert von 971 T€ enthalten.

Tabelle 1:
Vermögensstruktur

| | 2024 | | 2023 | |
|---|---------|--------|---------|--------|
| | T€ | % | T€ | % |
| Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen | 56.170 | 38,1% | 52.459 | 35,2% |
| Finanzanlagen | 26.671 | 18,1% | 26.571 | 17,8% |
| Summe Anlagevermögen | 82.841 | 56,1% | 79.030 | 53,1% |
| Programmvermögen (fertige u. unfertige Produktionen) | 4.095 | 2,8% | 4.899 | 3,3% |
| Programmvermögen (geleistete Anzahlungen) | 2.108 | 1,4% | 1.942 | 1,3% |
| Umlaufvermögen inkl. RAP | 58.551 | 39,7% | 63.016 | 42,3% |
| davon: | | | | |
| flüssige Mittel inkl. Wertpapiere des Umlaufvermögens | 42.789 | 29,0% | 46.558 | 31,3% |
| Summe Aktiva | 147.595 | 100,0% | 148.887 | 100,0% |

Vom Umlaufvermögen in Höhe von 58.551 T€ (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.554 T€) entfallen 42.789 T€ (VJ: 46.558 T€) auf flüssige Mittel, Festgelder und Wertpapiere. Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 1.038 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das übrige Umlaufvermögen betrifft überwiegend Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände. Ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen festzustellen (2024: 10.578 T€; VJ: 11.555 T€) und betrifft im Wesentlichen den Rückgang der Forderungen aus Rundfunkbeiträgen, saldiert mit den entsprechenden Wertberichtigungen. Wesentliche Ursache des Rückgangs sind die endbearbeiteten automatischen Anmeldungen im Zuge des Melddatenabgleichs 2022.² Um 489 T€ reduziert haben sich die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen.

In Summe ist ein Rückgang der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände von 1.709 T€ im Vergleich zu 2023 zu verzeichnen (vgl. Tabelle 2).

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 3.360 T€ auf einen Betrag von 87.655 T€ (VJ: 84.295 T€).

Die Rückstellungen betragen 51.383 T€ (VJ: 51.211 T€). Sie betreffen mit 26.837 T€ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (VJ: 26.482 T€). Der Zugang der Pensionsrückstellungen aus rückgedeckten Pensionszusagen wurde mit dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet. Für bestehende bzw. erkennbare Steuerrisiken sind 336 T€ zurückgestellt (VJ: 343 T€). Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen im Rahmen des Zukunftsfonds sowie bestehenden Altvereinbarungen im Rahmen von früheren Personal- und Strukturangepassungsmaßnahmen sind mit insgesamt 6.628 T€ (VJ: 6.584 T€) in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

² Vgl. geprüfter Rundfunkbeitragsabschluss 2024, S.29.

Tabelle 2:
Kapitalstruktur

| | 2024 | | 2023 | |
|--------------------------|--------|-------|--------|-------|
| | T€ | % | T€ | % |
| Eigenkapital | 87.655 | 59,4% | 84.295 | 56,6% |
| Rückstellungen | 51.383 | 34,8% | 51.211 | 34,4% |
| Verbindlichkeiten u. RAP | 8.557 | 5,8% | 13.381 | 9,0% |



Tabelle 2:
Kapitalstruktur

| | 2024 | | 2023 | |
|---------------|---------|--------|---------|--------|
| | T€ | % | T€ | % |
| Summe Passiva | 147.595 | 100,0% | 148.887 | 100,0% |

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 6.830 T€ und liegen damit um 4.924 T€ unter dem Vorjahreswert. Ursächlich für den Rückgang ist insbesondere die Rückzahlung der ARD-Strukturhilfe mit einem Restbetrag von 4.000 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, insbesondere betreffend Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, sind um 1.590 T€ zurückgegangen. Der Umfang der passiven Rechnungsabgrenzungen beläuft sich auf 1.727 T€ (VJ: 1.627 T€).

Die Bilanzsumme sinkt um 1.292 T€ auf 147.595 T€ (VJ: 148.887 T€). Bei gleichzeitigem Anstieg des Eigenkapitals erhöht sich somit die Eigenkapitalquote auf 59,4 % (VJ: 56,6 %).

2.2 Finanzlage

2.2.1 Finanzstruktur

Die Finanzstruktur stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3:
Vermögen nach Fristigkeit

| | 2024 | | 2023 | |
|--|---------|--------|---------|--------|
| | T€ | % | T€ | % |
| Langfristiges Vermögen | 82.841 | 56,1% | 79.030 | 53,1% |
| Kurz- und mittelfristiges Vermögen | 64.754 | 43,9% | 69.857 | 46,9% |
| Summe Aktiva | 147.595 | 100,0% | 148.887 | 100,0% |
| Eigenkapital | 87.655 | 59,4% | 84.295 | 56,6% |
| Langfristige Fremdmittel | 28.717 | 19,5% | 28.369 | 19,1% |
| Langfristiges Kapital | 116.372 | 78,8% | 112.664 | 75,7% |
| Kurz- und mittelfristige Fremdmittel | 31.223 | 21,2% | 36.223 | 24,3% |
| Summe Passiva | 147.595 | 100,0% | 148.887 | 100,0% |
| Deckung langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital | 140,5% | | 142,6% | |

Den langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 82.841 T€ steht langfristiges Kapital in Höhe von 116.372 T€ gegenüber. Damit ist das langfristige Vermögen durch langfristige verfügbare Kapitalpositionen gedeckt.

Dabei sind die langfristigen Vermögenspositionen auf der Aktivseite im Wesentlichen aufgrund der Zunahme bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Sachanlagen), insbesondere durch die „Sanierung Filmbau“, gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die kurz- und mittelfristigen Vermögenspositionen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5.103 T€ gesunken. Insbesondere sind die liquiden Mittel inkl. der Wertpapiere des Umlaufvermögens um 3.769 T€ gesunken.

Auf der Passivseite erhöht sich das langfristige Kapital um 3.708 T€, insbesondere aufgrund des um den Jahresüberschuss gestiegenen Eigenkapitals. Die kurz- und mittelfristigen Fremdmittel sinken um 5.000 T€, dabei insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-1.590 T€) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (-3.209 T€). Siehe dazu Abschnitt 2.1 Vermögenslage.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in einem Spezialfonds mit einem Buchwert von nominal 20.796 T€ (VJ: 20.796 T€) angelegt; hiervon entfallen 18.257 T€ (VJ: 16.937 T€) auf den Deckungsstock zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen des SR. Neben überwiegend festverzinslichen Wertpapieren enthält der Fonds zum Bilanzstichtag einen Aktienanteil von 29,10 % (VJ: 28,44 %).

2.2.2 Cashflow, Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen

Tabelle 4: Berechnung des Cash Flow

| | - in T€ - | |
|--|-----------|-------|
| | 2024 | 2023 |
| Periodenergebnis (vor Veränderung Rücklagen) | 3.360 | 8.185 |

**Tabelle 4: Berechnung des Cash Flow**

| | - in T€ - | |
|---|-----------|---------|
| | 2024 | 2023 |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 5.536 | 5.247 |
| Sonstige Beteiligererträge | -650 | -1.300 |
| Ab(-) / zunahme (+)der Rückstellungen | 172 | 275 |
| Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -4 | -4 |
| Zu-/Abnahme des Vermögens, das nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 587 | 3.340 |
| Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (inkl. Veränderung Rücklage) | -4.824 | -756 |
| Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | 4.177 | 14.987 |
| | | |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen | | |
| - des immateriellen Anlagevermögens | 29 | 19 |
| - des Sachanlagevermögens | -18 | -12 |
| - des Finanzanlagevermögens | 0 | 29 |
| Summe Einzahlungen aus Abgängen Anlagevermögen | 11 | 35 |
| Auszahlungen für Investitionen | | |
| - in das immaterielle Anlagevermögen | -628 | -549 |
| - in das Sachanlagevermögen | -8.626 | -9.485 |
| - in das Finanzanlagevermögen | -99 | -99 |
| Summe Auszahlungen für Investitionen | -9.354 | -10.133 |
| Erhaltene Erträge aus Beteiligungen | 1.397 | 1.340 |
| Cash Flow aus Investitionstätigkeit | -7.946 | -8.758 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -3.769 | 6.229 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 46.558 | 40.329 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 42.789 | 46.558 |

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war auch im abgelaufenen Berichtsjahr positiv und betrug 4.177 T€ (VJ: 14.987 T€). Die Verringerung um 10.810 T€ im Vergleich zum Cashflow des Vorjahres resultiert im Wesentlichen aus dem um 4.825 T€ geringerem Periodenergebnis (Jahresüberschuss) und der Reduzierung der Sonstigen Verbindlichkeiten.

Saldiert mit dem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit von 7.946 T€ (VJ: 8.758 T€) ist insgesamt eine Abnahme des Finanzmittelbestands um 3.769 T€ (VJ: Zunahme um 6.229 T€) eingetreten.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode in Höhe von 42.789 T€ (VJ: 46.558 T€) betrifft den Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten und die Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Der SR war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen betrugen im Berichtsjahr 9.354 T€ (VJ: 10.133 T€) und lagen damit um 779 T€ unter denen des Vorjahres. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen sind insbesondere aufgrund des noch andauernden Bauvorhabens "Filmbau" fast auf Vorjahresniveau (Ifd. Jahr: 8.626 T€, VJ: 9.485 T€). Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sind leicht angestiegen um 79 T€. Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen des SR bleiben mit 99 T€ konstant (VJ: 99 T€).

Von der Landesbank Saar wurde dem Saarländischen Rundfunk eine Kreditlinie in Höhe von 1.500 T€ eingeräumt, die im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen wurde.



2.3 Ertragslage

Die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitete Ertrags- und Aufwandsrechnung zeigte im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung:

| Ertragslage | T€ | | |
|---|---------|---------|-------------|
| | 2024 | 2023 | Veränderung |
| Betriebserträge | | | |
| Rundfunkbeiträge | 68.142 | 70.797 | -2.655 |
| Finanzausgleich | 55.394 | 57.303 | -1.909 |
| Umsatzerlöse | 9.492 | 10.273 | -781 |
| Bestandsveränderungen | -805 | -4.115 | 3.311 |
| Andere Betriebserträge* | 1.801 | 1.906 | -105 |
| Summe | 134.025 | 136.164 | -2.139 |
| Betriebsaufwendungen | | | |
| Personalaufwand | 59.438 | 57.989 | 1.449 |
| Aufwand für bezogene Leistungen / Materialaufwand | 48.716 | 48.777 | -61 |
| Anlagenabschreibungen lt. GuV | 5.536 | 5.247 | 289 |
| andere betriebliche Aufwendungen* | 19.017 | 18.541 | 475 |
| Summe | 132.707 | 130.555 | 2.152 |
| Betriebsergebnis | 1.318 | 5.609 | -4.291 |
| Beteiligungsergebnis | 747 | 1.300 | -553 |
| Finanzergebnis | 889 | -22 | 911 |
| Zwischensumme | 2.954 | 6.887 | -3.932 |
| Perioden- + betriebsfremdes Ergebnis/Saldierung* | 733 | 1.618 | -884 |
| Ertragssteuern + sonstige Steuern | -328 | -320 | -8 |
| Jahresergebnis | 3.360 | 8.185 | -4.825 |

* Saldierung Rückdeckungsanspruch bbp mit Versicherungsprämie bbp

Die Bewertungsdifferenzen verschiedener Rückstellungen gem. Art. 67 Abs. 7 EGHGB gemäß BilMoG sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Das GuV-Ergebnis vermindert sich, ausgehend von einem Jahresüberschuss von 8.185 T€ im Vorjahr, um 4.825 T€ auf einen Jahresüberschuss von 3.360 T€.

2.3.1 Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis vermindert sich um 4.291 T€, dennoch ist 2024 weiterhin ein positives Betriebsergebnis von 1.318 T€ (VJ: 5.609 T€) zu verzeichnen.

Die Abnahme der Betriebserträge gegenüber 2023 in Höhe von 2.139 T€ resultiert vor allem aus verminderten Erträgen aus Rundfunkbeiträgen (-2.655 T€) und verminderten Erträgen aus dem Finanzausgleich (-1.909 T€). Die Mehrerträge im Jahr 2023 sind im Wesentlichen auf den im Jahr 2022 durchgeführten Meldedatenabgleich zurückzuführen.

Gegenläufig wirkt der im Vergleich zum Vorjahr geringere Bestandsabbau des Programmvermögens (3.311 T€).



Die Erhöhung der Betriebsaufwendungen in Höhe von 2.152 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Personalaufwendungen (1.449 T€). Ursache dafür ist insbesondere eine im Rahmen des Tarifabschlusses im Dezember 2024 erfolgte Einmalzahlung zum Ausgleich der Leermonate zwischen dem Auslaufen des Tarifvertrags und dem Inkrafttreten der neu verhandelten Vergütungserhöhung. Bei den anderen betrieblichen Aufwendungen ist ein Anstieg um 475 T€ zu verzeichnen, insbesondere aufgrund höherer Bewirtschaftung- Unterhaltungs- und Reparaturkosten.

2.3.2 Beteiligungs- und Finanzergebnis

Die WFS hat aus ihrem Bilanzgewinn per 31. Dezember 2024 einen Betrag von 650 T€ (VJ: 1.300 T€) ausgeschüttet. Weitere Ausschüttungen im Jahr 2024 wurden von den Beteiligungen Europäische Rundfunk- und Fernseh GmbH (97 T€) sowie der SportA Sportrechte- u. Marketing-Agentur (0,5 T€) getätigt.

Im Finanzergebnis werden im Wesentlichen Zinserträge (1.493 T€; VJ: 514 T€) und Zinsaufwendungen (610 T€; VJ: 542 T€) ausgewiesen. Durch zusätzliche Festgeldanlagen konnte der SR trotz Absenkung der Leitzinsen im Juni 2024 die Zinserträge aus Tages- und Festgeldanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 851 T€ steigern. Wie auch schon im Vorjahr wurde 2024 keine Ausschüttung aus dem Spezial-Fonds vorgenommen. Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwand aus der Ab-/Abzinsung von Rückstellungen.

2.3.3 Periodenfremdes Ergebnis und Ertragsteuern

Der Aufwand aus Ertragsteuern wird durch die Steuerumlage an die Werbefunk Saar GmbH (WFS) gemindert. Die Steuerumlage des Jahres 2024 beträgt 342 T€ (VJ: 339 T€); die Steuerbelastung auf die von der WFS akquirierten Werbeumsätze wird nach der Spezialbestimmung des § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermittelt.

Das periodenfremde Ergebnis setzt sich aus Aufwendungen von 385 T€ und Erträgen von 1.118 T€ zusammen. Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich überwiegend durch Aufwendungen für den Spitzenausgleich 2023 der ARGE RBT und für ARTE-Finanzmittel zusammen.

In die periodenfremden Erträge fließen hauptsächlich Erträge aus Kabelverwertung, Ausschüttungserträge aus der Verwertung von Leer-/Speichermedien sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

2.3.4 Jahresergebnis

Aus der Saldierung der beschriebenen Ergebnisse resultiert 2024 ein Jahresüberschuss von 3.360 T€ (VJ: Jahresüberschuss von 8.185 T€).

2.4 Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögensstruktur des SR zum Bilanzstichtag mit einer Eigenkapitalquote von 59,4% (vgl. Tab. 2) und langfristigen Finanzierungsmitteln, die höher sind als die langfristigen Vermögensgegenstände, ist weiterhin als positiv zu bewerten.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist das Verhältnis von langfristigen Finanzierungsmitteln zu langfristigen Vermögenspositionen günstig. Die Deckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital liegt bei 140,5 %.

Die flüssigen Mittel einschließlich der Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen mit 42.789 T€ um 3.769 T€ unter Vorjahresniveau.

Die im Geschäftsjahr 2024 realisierten Investitionen konnten aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Dies gilt auch für die bestehenden Verpflichtungen und Investitionsvorhaben im Jahr 2025.

Der SR erwirtschaftete im Jahr 2024 um 2.692 T€ niedrigere Erträge (Betriebserträge zzgl. Beteiligungserträge) als im Jahr 2023. Die Betriebsaufwendungen sind um 2.152 T€ gestiegen.

Der Jahresüberschuss 2024 beläuft sich auf 3.360 T€. Das Ergebnis liegt damit um 4.825 T€ unter dem Vorjahresergebnis (VJ: 8.185 T€) allerdings um 5.854 T€ höher als die Vorjahresprognose. Die Verbesserung gegenüber der Vorjahresprognose beruht im Wesentlichen auf geringeren Personalaufwendungen und darüber hinaus, neben weiteren gegenläufigen Effekten, auf höheren Erträgen aus Kostenerstattungen, höheren Zinserträgen sowie aus geringeren, planmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen.

3. Beteiligungen des SR

Der SR hält verschiedene Beteiligungen. Wesentliche unmittelbare Beteiligungen betreffen die Werbefunk Saar GmbH und die Euro Radio Saar GmbH (Radio Salü). Gemeinsam mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hält er weitere Beteiligungen, die ihm die Teilnahme an der technischen Weiterentwicklung im Rundfunkbereich, am Sportrechteerwerb sowie an der Archivierung zeithistorisch bedeutsamer Rundfunk- und Fernsehdokumente ermöglichen.

Mittelbar über die Werbefunk Saar GmbH hält der SR-Beteiligungen an der Globe tv GmbH, der DEGETO Film GmbH und der ARD MEDIA GmbH sowie an der AGF Videoforschung GmbH³, die u.a. auf den Gebieten Filmproduktion, Programmbeschaffung, Werbezeitenvermarktung und Medienforschung tätig sind.

4. Risikomanagement

Der Saarländische Rundfunk hat ein Verfahren zur Risikofrüherkennung erarbeitet und in einer Richtlinie dokumentiert. Die Richtlinie unterscheidet zwischen strategischen, operativen und Finanzrisiken. Der SR erstellt nach dieser Risikorichtlinie auch einmal jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen Risikobericht, der auch dem Verwaltungsrat vorgelegt wird.

5. Aktuelle Entwicklungen 2025



Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen (vgl. Abschnitt 1.3) treibt die ARD selbst eine große Reform ihrer Strukturen und Programmangebote mit dem Zielkurs zu mehr Innovation und einer Arbeitsteilung voran, bei der weitere Felder der Zusammenarbeit und Verschlankungen geschaffen werden. Dies betrifft u.a. eine Reform der Verwaltungsprozesse, in dem mit einem gemeinsam betriebenen SAP-System die Verwaltungsprozesse von ARD und Deutschlandradio harmonisiert und standardisiert werden sollen. Mit dem großen Projekt der SAP-Prozessharmonisierung werden die IT-gestützten, administrativen Geschäftsprozesse der Rundfunkanstalten deutlich effizienter, kostengünstiger und einheitlich gestaltet. Die Einführung fand in sog. Umsetzungswellen statt. Nachdem der MDR als erste Rundfunkanstalt zum 1.1.2023 den Umstieg vollzogen hat, sind in weiteren zwei Wellen die restlichen zehn Rundfunkanstalten migriert; der Saarländische Rundfunk als Teil der dritten Welle ist zum 1.1.2025 produktiv gegangen. Mit den einheitlichen Prozessen und der gemeinsamen technischen Plattform sind die Voraussetzungen für die Schaffung von Shared-Service-Centern für administrative Prozesse und daraus resultierende weitere Synergieeffekte geschaffen.

³ An der AGF Videoforschung GmbH ist der SR auch unmittelbar beteiligt.

Weitere, weitgehende Ansätze für gemeinsame technische und programmliche Kompetenzzentren werden durch die ARD vorangetrieben; mit Umsetzung der Konzepte wurde teilweise schon im Jahr 2024 gestartet, andere folgen dann 2025. Der SR bringt sich hierbei beispielsweise mit der gemeinsamen Federführung mit dem SWR an der virtuellen Gemeinschaftsredaktion Kochen und Kulinarik ein. Dabei werden digitale Formate für die Mediathek und ggf. auch die Audiothek erstellt. Der ARD-Reformprozess mit der Vielzahl von programmlichen Federführungen und Kooperationen trägt dazu bei, die Zukunft des föderalen Senderverbundes zu sichern und die Zusammenarbeit innerhalb der ARD zu stärken und somit sowohl Doppelstrukturen zu vermeiden als auch die jeweiligen Themen(-gebiete) intensiv und innovativ betreuen zu können.

Auch der zunehmenden Relevanz und Wichtigkeit von digitalen Inhalten gerade bei den jüngeren Zielgruppen soll Rechnung getragen werden.

Der Saarländische Rundfunk hat bereits 2021 eine Digitalstrategie verabschiedet, die auf drei Säulen beruht, nämlich der sog. „digitalen Evolution“, dem Projekt „Smarte Produktion, Technik, Workflows“ sowie dem „Markenportfolioprozess“. Ziel ist sich auf die neue Medienwelt einzustellen, um zusätzlich zum linearen Programm verstärkt digitale Angebote und Inhalte zu schaffen und weiterzuentwickeln. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Veränderung und Sichtbarkeit des SR und seiner (Programm-)Angebote nach außen, die sich an die neuen Gegebenheiten anpassen sollen, um so den Erfordernissen der sich schnell wandelnden Medienwelt gerecht zu werden. Hierzu wurde unter anderem ein Review- und Benchmarking Prozess entwickelt, der zunächst zur Bewertung bestehender digitaler Programmangebote bzw. von Ideen für neue digitale Angebote zur Anwendung kommt. Die Projektphase wurde mit Ende des Jahres 2024 erfolgreich abgeschlossen. Die im Projekt entwickelten und etablierten Arbeitsweisen und Steuerungsmechanismen wurden ab dem 1. Januar 2025 in einen dauerhaften und schlanken Regelbetrieb innerhalb der Programmdirektion in der Programmgruppe „Crossmediale Evolution“ überführt.

Zum 1. Januar 2025 hat Sonja von Struve die Programmdirektion des SR übernommen und tritt somit die Nachfolge von Lutz Semmelrogge an, der zum Ende des Jahres 2024 in den Ruhestand gegangen ist. Damit bildet sie zusammen mit dem seit Juni 2024 im Amt des Verwaltungs- und Betriebsdirektors befindlichen Martin Stephan und dem Intendanten Martin Grasmück das SR-Direktorium.

Nach der vom amtierenden Bundeskanzler Olaf Scholz verlorenen Vertrauensfrage im Bundestag am 16.12.2024, wurden für den 23. Februar 2025 Neuwahlen angesetzt und die eigentlich erst für den Herbst geplante Bundestagswahl vorgezogen. Der SR hat auch hier zuverlässig und professionell seinen Auftrag zur aktuellen und regionalen Berichterstattung inklusive Vor- und Nachberichterstattung umgesetzt und natürlich einer umfassenden Berichterstattung in allen Ausspielwegen am Wahlabend selbst. Zu nennen sind hier beispielhaft die Elefantenrunde, die Doku „Und sonst so? - Die kleinen Parteien im Wahlkampf“ und die aktuellen Informationen zu Hochrechnungen, dem Wahlergebnis, Hintergründe und Analysen.

6. Entwicklungsperspektiven, Chancen und Risiken

Der SR erwartet nach dem Wirtschaftsplan 2025 im Erfolgsplan einen Fehlbetrag von 1.235 T€. Die Erträge sind mit 142.028 T€, die Aufwendungen mit 143.263 T€ veranschlagt.

Die Ertragsverbesserung gegenüber der Vorjahresplanung ist in erster Linie auf die zum 1. Januar 2025 unterstellte Beitragsanhebung um 0,58 Cent zurückzuführen. Hierdurch erhöhen sich die Erträge aus Rundfunkbeiträgen und dem ARD-Finanzausgleich. Die Beitragsanhebung ist im Vertrauen auf die verfassungsgemäße Umsetzung der KEF-Empfehlung in ihrem 24. Bericht unterstellt (vgl. Abschnitt 1.3).

Gegenläufig wirken auf der Aufwandsseite Mehraufwendungen u.a. aus allgemeinen Kostensteigerungen im Programmnetz, einem Ansatz für die Preis- und Tarifentwicklung im Sach- und Personalaufwand sowie gesonderten Ansätzen für die Wahlberichterstattung zur Bundestagswahl, sowie zum Tag der deutschen Einheit, der turnusgemäß im Jahr 2025 vom Saarland ausgerichtet wird. Darüber hinaus werden für das Modul Push- und Informationsdienste im Rahmen des ARD-Projektes „Digitale Zielarchitektur der ARD“ entsprechende Budgetansätze vorgesehen.

Aufwandsmindernd wirkt das im Jahr 2024 von der Geschäftsleitung aufgelegte Strategie- und Maßnahmenpaket mit Wirkung bis Ende 2028. Dieser beinhaltet Streichung oder Verschiebung von Investitionen infolge einer überarbeiteten strategischen Investitionsplanung, Reduzierung von Sachaufwand, einen sozialverträglichen Personalabbau und zuletzt Maßnahmen im Programm des SR.

Im Finanzplan erwartet der SR einen Fehlbetrag von 6.385 T€.

Ein großes finanzielles Risiko für den SR besteht in stagnierenden Erträgen aufgrund einer ausbleibenden Beitragserhöhung und dem damit in Verbindung stehenden Finanzausgleich (vgl. Abschnitt 1.3).

Durch die rückläufige Nutzung der linearen Medien und zunehmende Nutzung der digitalen Angebote besteht mittelfristig das Risiko wahrscheinlicher Umsatzverluste der Werbetochter Werbefunk Saar GmbH bei den klassischen Werbeträgern, was sich mittelfristig auf den ausschüttungsfähigen Jahresüberschuss und somit auf das Ergebnis des SR auswirken könnte. Eine begrenzte Öffnung der Werbebegrenzungen für die nichtlinearen Ausspielwege würde den strukturellen Veränderungen in der Mediennutzung Rechnung tragen und könnte diesen Effekt abmildern.

Zudem sind die personelle Ausstattung und die Gewinnung von geeignetem Personal und auch die vielen technischen Weiterentwicklungen und Anforderungen ständige Herausforderungen, mit welcher sich der SR konfrontiert sieht und sich mit entsprechender Flexibilität, Engagement und Weiterentwicklung entgegenstellt.

Positive Entwicklungsperspektiven zeigt das vom SR im Jahr 2024 abgeschlossene Projekt „Aktualisierung Entwicklungsstudie Bauen“ auf, das eine Perspektivplanung für die Nutzung der SR-Liegenschaften erarbeitet hat. Die Ergebnisse aus dem Projekt zeigen unter Berücksichtigung moderner, zeitgemäßer Arbeitsweisen (Desksharing) Handlungsoptionen zu einer deutlichen Reduzierung des Gebäudebestands und einer optimierten Nutzung der verbleibenden Gebäudekapazitäten auf, um die Flächeneffizienz beim SR zu erhöhen.



Erste Umsetzungen sind bereits im Strategie- und Maßnahmenplan der Geschäftsführung enthalten. Den Anfang bildet der Abschluss der Sanierung des „Filmbaus“ und die damit verbundenen Umzüge im Jahr 2025, weitere werden mittel- und langfristig umgesetzt werden können. Damit kann der SR nicht nur seine laufenden Gebäude- und Energieaufwendungen reduzieren, sondern auch von sonst notwendigen Investitionen für den Erhalt und Bestand verschiedener Gebäude absehen.

Größere Einsparerfordernisse, etwa durch ein dauerhaftes Ausbleiben der Beitragserhöhung, würden sich auch auf das Programmangebot des SR auswirken. Der SR hat seine Leitplanken und Programmziele zur Zukunftssicherung, aufbauend auf der Digitalstrategie, weiterentwickelt. Hierfür beteiligt sich der SR am zunehmenden Kooperationsbestreben im ARD-Verbund und fokussiert daneben seine Kompetenz der regionalen Berichterstattung.

Programmliches Hauptaugenmerk des SR ist es, fundiert und neutral in allen Ausspielwegen über die aktuellen Geschehnisse zu informieren. Zudem liegt ein Schwerpunkt auf dem digitalen Wandel.

Der SR und die ARD stellen sich den aktuellen medienpolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen mit einer Reformagenda, deren Ziel es ist, die Zusammenarbeit im Programm, in den technischen und auch in den administrativen Bereichen nochmals deutlich zu verstärken. Gleichzeitig soll der Wandel von einem bisher überwiegend linearen Programmangebot zu einem regional verankerten Inhaltenetzwerk vorangetrieben und neue digitale Kompetenzen entwickelt und ausgebaut werden.

Saarbrücken, 24. Juni 2025

gez. Martin Grasmück, Intendant